

Herr Knülle wies auf den Antrag hin, der den Beschlussvorschlag ersetzen soll. Er bat zunächst die Verwaltung ihren Beschlussvorschlag zu erläutern und anschließend sollten die Antragssteller ihren Beschlussvorschlag darstellen.

Der Bürgermeister teilte mit, dass die Verwaltungsvorlage sehr umfassend sei und sie eine gute Möglichkeit biete den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Der Bürgermeister fügte hinzu, dass er verstehen möchte, wo denn die heute antragsstellenden Fraktionen zu diesem Tagesordnungspunkt die Schwierigkeiten bei der Verwaltungsvorlage sehen.

Frau Jung (FDP) äußerte ihre Bedenken zu der Verwaltungsvorlage und teilte mit, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht uneingeschränkt zustimmen könne, weil das, was unter „Betriebswirtschaftlicher Sachkunde“ und „Erfahrung“ zu verstehen sei, nicht näher definiert werde. Sie fügte hinzu, dass die gesetzliche Regelung allgemein gehalten sowie auslegungsbedürftig sei. Sie ergänzte, dass sie sich darüber ärgere, dass die Verwaltung davon ausgehe, dass die Gesellschaften die Kosten dafür übernehmen sollen. Weiterhin hätte sie sich einen anderen Verfahrensgang gewünscht, bei dem der Bürgermeister, im Hinblick auf die gesetzliche Umsetzung, Rücksprache mit den Fraktionen hält. Sie ergänzte, dass einem sozusagen unterstellt wird, dass man unkundig wäre. Daher plädiere sie für den Vorschlag der Ampel, der etwas unbürokratischer sei.

Herr Knülle hat den Antrag so verstanden, dass man sich unter den Gremienmitglieder austauscht, wie man dem Gesetz entsprechen kann. Es werde selbstverständlich befürwortet, dass sich Gremienmitglieder fortbilden und die städtischen Gesellschaften der Stadt empfehlen können, dass diese Gremienmitglieder die Sachkunde besitzen. Überdies brachte Herr Knülle zum Ausdruck, dass die Organisation, Finanzierung und Durchführung erst einmal bei der Stadt liegen. Die Gesellschaft könne durch einen Finanzierungszuschuss an den Kosten beteiligt werden.

Auf die Ausführungen von Frau Jung (FDP) teilte der Bürgermeister mit, dass in der Verwaltungsvorlage keine Sachkunde unterstellt werde. Hintergrund der Verwaltungsvorlage sei, dass der Vorsitzende, Herr Knülle, die Verwaltung gebeten habe, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie den gesetzlichen Vorschriften entsprochen werden könne.

Frau Jung (FDP) teilte mit, dass jemand ohne Sachkenntnis Bundesminister, Bürgermeister oder Ratsmitglied werden könne. Demgegenüber müsse das Gremienmitglied Sachkunde nachweisen und dies sei unlogisch. Weiter fügte sie hinzu, dass es in den Ausführungen der Verwaltung um Paragraphen gehe und nicht um Menschen. Die Verwaltungsvorlage sei zwar sehr sachlich, aber dieses komme bei ihr nicht an, weil es sich hier um eine kleine Gemeinde handele, wo sich alle Aufsichtsratsmitglieder kennen; dies hätte man anders lösen können.

Der Bürgermeister wies auf den ersten Absatz bei Sachverhalt/Begründung hin und teilte mit, dass es sich hierbei um eine gesetzliche Änderung handele, die sowohl die Stadt Sankt Augustin sowie andere Kommunen betreffe. Den geänderten gesetzlichen

Rahmenbedingungen müsse die Stadt Sankt Augustin folgen. Es sei richtig gewesen, dass der Vorsitzende die Verwaltung aufgefordert habe, einen Vorschlag zu erarbeiten, um dieser Vorschrift zu folgen.

Herr Heistermann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) folgte den Ausführungen des Bürgermeisters und teilte mit, dass es sich hierbei um eine gesetzliche Vorschrift handle und die Sachkunde von den Gremienmitgliedern erwartet werde.

Herr Heistermann erklärte, dass im Gegensatz zu der Verwaltungsvorlage, die Gremienmitglieder bei der Auswahl involviert werden sollten, da es sich hierbei um einen kleinen Kreis handle und die Mitglieder unterschiedliche Bedürfnisse hätten.

Der Bürgermeister nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Heistermann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und fragte, was der folgende Satz im Beschlussvorschlag zu bedeuten habe und ob der folgende Satz konsistent mit der gesetzlichen Vorgabe sei: „Auf Empfehlung einer städtischen Gesellschaft kann die Sachkunde eines Gremienmitglieds durch die Stadt bestätigt werden.“

Herr Groß (SPD-Fraktion) möchte den Wortbeitrag des Herrn Heistermann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) ergänzen und teilte mit, dass es im Bereich der Zuschüsse und Beantragungen einen Unterschied zur Vorlage des Bürgermeisters gebe. Er fügte hinzu, dass der Verwaltungsaufwand eingespart werden könne und weitere Synergien geschaffen werden können, wenn eine zentrale Organisation erfolge. Zudem solle man nicht den ehrenamtlichen Gremienmitgliedern, die nur eine Aufwandsentschädigung bekommen, die Kosten dafür aufbürden.

Herr Knülle nahm Bezug auf die Rechtsfrage des Bürgermeisters und teilte mit, dass die Stadt die Sachkunde feststellen müsse. Weiter teilte er mit, dass es durchaus möglich sei, dass eine städtische Gesellschaft die Sachkunde der Stadt empfehlen könne. Die Entscheidung bleibe weiterhin bei der Stadt.

Herr Klöckener (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) teilte mit, dass im Paragrafen lediglich ausgewiesen werde, dass die betriebswirtschaftliche Erfahrung sowie die Sachkunde vorhanden sein und die Stadt die Gelegenheit geben müsse an einer Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen. Außerdem merkte er an, dass die Vorschrift nicht beinhalte, dass man an einer Fortbildung teilnehmen müsse, sondern dies vielmehr eine Ermessensfrage sei.

Herr Herfeld (CDU-Fraktion) fand die Verwaltungsvorlage schlüssig, da sie in Punkt 2 verankert habe, die Möglichkeiten und Notwendigkeiten in die einzelnen Gesellschaften zu verlegen. Diese werde seitens der CDU-Fraktion befürwortet, weil sich innerhalb der einzelnen Gesellschaften spezifische Punkte ergaben, die sodann in der eigenen Fortbildungsveranstaltung aufgegriffen werden. Zusätzlich fügte er hinzu, dass er durch diesen Vorschlag nicht das Gefühl habe, hier bevormundet zu werden.

Herr Lübken (Vertreter Geschäftsführung Stadtwerke Sankt Augustin GmbH) teilte mit, dass die Vorschrift an sich ein grandioser Beweis dafür sei, dass der Landesgesetzgeber ohne Gesetzgebungskompetenz zur Regelung des Gesellschafts- und Handelsrechtes sich an einer Schnittstelle zwischen dem Handels-, Wirtschafts-,

und Gesellschaftsrechts auf der einen und dem Kommunalrecht auf der anderen Seite bewege. Er sagte, dass die Regelung des Landesgesetzgebers eine überflüssige Regelung sei, weil jedes Aufsichtsratsmitglied für die Entscheidungen, die in der Gesellschaft getroffen wird, haftet, und zwar nicht aufgrund von Kommunalrecht, sondern auf der Basis von bereits gegebenen Bundes-, Handels-, Gesellschafts- und Bürgerrechts.

In Bezug auf den nachfolgenden Satz „Die nach Satz 1 entsandten Personen haben sich regelmäßig zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fortzubilden“ teilte der Bürgermeister mit, dass diese Gesetzesnorm dazu auffordert sich fortzubilden und daher kein Ermessen gegeben sei. Auch wenn eine städtische Gesellschaft die Sachkunde empfohlen habe, müsse sich die Person, aufgrund der vorhin genannten Norm, trotzdem regelmäßig fortbilden.

Herr Knülle nahm Bezug auf die Ausführung des Bürgermeisters und betonte, dass im Beschlussvorschlag der Verwaltung und der Kooperation vorgesehen sei, zeitnah eine entsprechende Fortbildungsreihe anzubieten. Die Sachkunde müsse im Zweifel am Schluss von der Stadt festgelegt werden,

Herr Herfeldt (CDU-Fraktion) beantragte die Sitzung für 5 Minuten abzubrechen.

Die Sitzung wurde für 5 Minuten unterbrochen.

Herr Knülle hat die Sitzung um 19:25 Uhr wieder eröffnet und verkündete, dass die antragsstellende Fraktion beantragt habe, den folgenden Satz aus dem Beschlussvorschlag zu streichen, um Unklarheiten zu vermeiden: *„Auf Empfehlung einer städtischen Gesellschaft kann die Sachkunde eines Gremienmitglieds durch die Stadt bestätigt werden.“*

Es wird zuerst über die Verwaltungsvorlage abgestimmt.

Mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über den modifizierten Beschlussvorschlag der Ampel-Kooperation.

Mehrheitlich beschlossen